

Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU's und Handwerksunternehmen

Stand: 22.01.2016

Agenda

1 Anwendbarkeit	3
2 Leistungsbeschreibung	5
3 Antragsstellung	6
4 Anweisung zum Verfahren	7
5 Ansprechpartner	8
6 Anhang Scoring Modell	9

1 Anwendbarkeit

- KMU und Handwerksunternehmen (Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen)
- Anwendungsnahe niedrigschwellige Entwicklungsvorhaben:
 - Eigene Entwicklungsarbeiten (Übernahme von Techniken in anderen Produktionsmaßstab, Anpassung bestehender Erzeugnisse, Fertigungsverfahren, Produkt- und Dienstleistungsdesign auf anderen Anwendungsbereich)
 - Entwicklung und Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen (Neuerungen oder Verbesserungen der hergestellten Güter und Dienstleistungen)
 - Anteilige Ausgaben für die Anmeldung und Validierung von Patenten
 - Anteilige Ausgaben für gewerbliche Schutzrechte
 - Anteilige Ausgaben für Maßnahmen zur Markteinführung

Quelle: NBank – Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen

1 Anwendbarkeit

- Einzelvorhaben
- Spezialisierungsfelder der RIS3 (Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung)-Strategie
 - Mobilitätswirtschaft
 - Gesundheits- und Sozialwirtschaft
 - Energiewirtschaft
 - Land- und Ernährungswirtschaft
 - Digital- und Kreativwirtschaft
 - Neue Materialien und Produktionstechnik
 - Maritime Wirtschaft

Quelle: NBank – Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen

2 Leistungsbeschreibung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Gefördert werden bis zu 35% der förderfähigen Ausgaben; maximal 100.000 €
- Förderfähig sind:
 - Personalausgaben
 - Fremdausgaben (Dienstleistungen, externe Berater,...)
 - Anteilige Investitionsausgaben (Instrumente und Ausrüstung)
 - Sachausgaben (Material, Reisekosten,...)
- Ausgaben für Fremdleistungen und Investitionsausgaben dürfen nicht über 50% der förderfähigen Gesamtausgaben liegen
- Förderfähige Ausgaben Markteinführung max. 50.000 €
- Gleichzeitige Inanspruchnahme von Finanzierungshilfen (öffentliche Bundes-, Landesmittel, kommunale Programme, EU-Mittel) ist ausgeschlossen

Quelle: NBank – Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen

3 Antragsstellung

- ✓ Vorabfrage bei NBank vor Ausführung des Vorhabens (Scoring-Modell, mind. 40/100 Punkte, siehe auch Anhang)
 - ✓ Registrierung (www.NBank.de)
 - ✓ Einreichung von Dokumenten wie: Projektbeschreibung, Arbeitsplan, Finanzierungsplan, Handelsregisterauszug oder Auszug aus Handwerksrolle, KMU Prüfschema, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre oder Businessplan, ggf. Bestätigung der Finanzierung
 - ✓ Beantragung der Förderung
 - ✓ Bei positiver Prüfung durch NBank → Bewilligung und Start des Vorhabens
-
- Anträge können laufend eingereicht werden
 - Gesamtfinanzierung des Projekts im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzip muss gesichert sein
 - Antragsstellung vor Projektbeginn → sonst: vorzeitiger Maßnahmenbeginn!! → keine Förderung

Quelle: NBank – Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen

4 Anweisung zum Verfahren

- Bewilligungsstelle ist die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (Antragsstellung, Mittelabruf, Verwendungsnachweis)
- Das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft kann im Einvernehmen mit der Bewilligungsstelle Antragsstichtage festlegen
- Ausgabenerstattungsprinzip (Zuwendungsfähige Ausgaben müssen von dem Zuwendungsempfänger getätigt, nachgewiesen und von der Bewilligungsstelle geprüft werden und dürfen erst dann ausgezahlt werden)
- Mittelabruf (mindestens einmal in jedem Kalenderjahr, zwischen den einzelnen Mittelabrufen sollte ein Zeitraum von mind. 2 Monaten liegen)
- NBank entscheidet über Bewilligung der Förderanträge, Voten von externen Gutachtern sind zu berücksichtigen
- Anträge werden vor Bewilligung in einem Gremium (Bewilligungsstelle, externe Gutachter, nds. Ministerium für Wirtschaft) beraten
- Verwendungsnachweis (Nachweis der Verwendung der Zuwendung an die Bewilligungsstelle innerhalb von 3 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch 3 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums)

Quelle: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen

5 Ansprechpartner

Ansprechpartner

Gördes, Rhöse & Collegen Unternehmensberatung GmbH

Karl-Wiechert-Allee 1d

30625 Hannover

E-Mail: info@grc-ub.de

Telefon: 0511 / 54 44 56 - 0

Fax: 0511 / 54 44 56 - 19

6 Anhang Scoring Modell

Bewertungsblock	lfd. Nr.	Kriterien mit Teilaspekten (jeweils erreichbare Punktzahl)	erreichbare Punktzahl			
I. Fachliche Qualitätskriterien	1.	<u>Innovationsgehalt</u> Das Vorhaben beinhaltet eine Verbesserung der Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen gegenüber dem unternehmensbezogenen Stand der Technik (6). Es handelt sich dabei um umfassende respektive tiefgreifende Weiterentwicklungen (+6).	0-6-12	III. Ziele i. S. d. niedersächsischen RIS3-Strategie	9. <u>Stärkung der Innovationskraft der KMU</u> Durch das Vorhaben wird die Innovationsfähigkeit des Unternehmens verbessert und es ist mit einer konkreten Ausweitung der FuE-Kapazitäten (Ausstattung, Personal, Prozesse) verbunden (5).	0-5
	2.	<u>Entwicklungsrisiko</u> Ein Entwicklungsrisiko für den Zuwendungsempfänger liegt vor (6). Der Lösungsweg weist einen gegenüber dem unternehmensbezogenen Stand der Technik innovativen Ansatz auf (+6).	0-6-12		10. <u>Kooperation und Wissenstransfer</u> Das Vorhaben beinhaltet einen kooperativen Ansatz und es erfolgt eine Verstärkung des Technologietransfers durch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen (5).	0-5
	3.	<u>Realisierbarkeit</u> Vorhaben und Lösungsweg sind hinreichend konkretisiert und lassen eine erfolgreiche Realisierung erwarten (6). Die verfügbaren Ressourcen werden effektiv und effizient eingesetzt (+6).	0-6-12		11. <u>Gründungsintensität und ländliche Räume</u> Das Vorhaben wird von einem jungen Unternehmen (< 5 Jahre) durchgeführt (5). Das Unternehmen hat seinen Sitz im ländlichen Raum *) oder führt das Vorhaben für den ländlichen Raum durch (5).	0-5-10
	4.	<u>Marktfähigkeit</u> Produkt, Produktionsverfahren oder Dienstleistung sind marktfähig und das Verwertungsinteresse des Antragstellers ist ausreichend belegt (6). Das Vorhaben zielt auf einen Wachstumsmarkt mit besonderem Potential (+6).	0-6-12		12. <u>Schwerpunkthemen der RIS3-Strategie</u> Das Vorhaben hat einen Bezug zu einem der festgelegten Schwerpunktbereiche (Schwerpunkthemen des RIS3-UA Innovation zum EF-RE-Begleitausschuss).	10
	5.	<u>Bedeutung für niedersächsische Wirtschaft</u> Das Vorhaben trägt zur Sicherung der Arbeitsplätze sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens und damit der niedersächsischen Wirtschaft bei (6). Es ist geplant, neue Arbeitsplätze in Niedersachsen zu schaffen (+6).	0-6-12		Summe III.	30
	Summe I.				60	Verfahrenshinweise
II. Qualitätskriterien i. S. d. Querschnittsziele nach Art. 7 bzw. 8 ESI-VO	6.	<u>Nachhaltige Entwicklung</u> Durch den Vorhabenträger und/ oder das Vorhaben werden Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung erbracht (2). Durch den Vorhabenträger und/ oder das Vorhaben werden Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel erbracht (2).	0-2-4	- die fachlichen Qualitätskriterien im Bewertungsblock I. zwingend erfüllen und dazu in jedem Kriterium mindestens 6 Punkte erzielen;		
	7.	<u>Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung</u> Durch den Vorhabenträger und/ oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht (2). Durch den Vorhabenträger und/ oder das Vorhaben werden Beiträge zur Nichtdiskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erbracht (2).	0-2-4	- die EU-Querschnittsziele berücksichtigen und im Bewertungsblock II. mindestens 4 Punkte erzielen;		
	8.	<u>Gute Arbeit</u> Durch den Vorhabenträger und/ oder das Vorhaben wird ein Beitrag zu „Gute Arbeit“ erbracht.	2	- die Ziele i. S. d. niedersächsischen RIS3-Strategie berücksichtigen und dazu im Bewertungsblock III. insgesamt mindestens 5 Punkte erzielen.		
	Summe II.			10	- nach den Qualitätskriterien I. und III. insgesamt mindestens 40 von 100 möglichen Punkten erzielen. Die Bewertung der einzelnen Qualitätskriterien erfolgt auf Basis von Experten- und Erfahrungswissen.	

*) Zum ländlichen Raum gehört das gesamte Landesgebiet außerhalb der regionsangehörigen Landeshauptstadt Hannover, der kreisfreien Städte Braunschweig, Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg sowie der kreisangehörigen Stadt Göttingen.

(Definition gem. Entwurf zum „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (Pfeil)“ der Bundesländer Niedersachsen und Bremen im Rahmen des „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ 2014-2020)

Quelle: NBank – Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen